

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Dezember 2024

Nr. 2024/1925

Einwohnergemeinde Bettlach, 2544 Bettlach: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an den Neubau der Einfachturnhalle mit Hartplatz beim Schulhaus Einschlag

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Bettlach ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an den Neubau der Einfachturnhalle mit Hartplatz beim Schulhaus Einschlag. Bei der Projektaufnahme zur Sanierung des Schulhauses Einschlag wurde festgestellt, dass die Turnhalle totalsaniert werden muss. Bei der Erarbeitung des Projekts wurde auf eine kostengünstige und zweckmässige Umsetzung geachtet und beschlossen, einen Neubau der Turnhalle mit Hartplatz vorzunehmen. Die Turnhalle entspricht den BASPO Vorgaben und hat bei Anlässen Platz für 200 Personen. Als Umgebungsaufwertung entstehen ein neuer Allwetterplatz sowie ein gedeckter Aussenbereich für Pausen und Unterricht im Freien. Es sind Kosten in der Höhe von Fr. 4'935'575.75 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 1'995'087.88. Diese sind von einem pauschalen Nutzungsabzug in der Höhe von 50% betroffen, da die Turnhalle gleichermassen für den Vereins- und den Schulsport genutzt wird.

2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Bettlach wird gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% von Fr. 500'000.00 und 10% der übrigen beitragsberechtigten Kosten zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 249'509.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 4'935'575.75 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 5 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.
- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83597) anzuweisen.

2

2.7 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013548 (kein Papierversand)
Kant. Sportfachstelle
Einwohnergemeinde Bettlach, Gemeindepräsidium, Barbara Leibundgut, Dorfstrasse 38,
2544 Bettlach